



Reglement für unsere Bewohner/innen, Hausordnung

Herzlich willkommen im Tannenhof!

Grundlage für den Aufenthalt sind der von Ihnen unterzeichnete Aufenthaltsvertrag sowie die nachstehende Hausordnung.

Damit Ihr Einstieg möglichst gut gelingt, möchten wir Ihnen noch andere nützliche Informationen geben. Ihre Bezugsperson wird in den nächsten Tagen die einzelnen Punkte mit Ihnen besprechen. Wir wünschen Ihnen einen guten Start im Tannenhof und hoffen, dass Ihnen der Aufenthalt bei uns gefällt.

Direktion sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Tannenhofs

HAUSORDNUNG

Mit dem Eintritt in den Tannenhof bieten wir Ihnen die Möglichkeit, sich neu zu orientieren. Sie sind eingeladen am Geschehen unserer Institution teilzunehmen und können den Alltag mitgestalten. Toleranz und Respekt gegenüber den anderen Bewohner/innen ist die Grundlage für das Zusammenleben. Die Hausordnung ist für alle Bewohner/innen verbindlich.

Zimmerordnung

Die Zimmereinrichtung kann und soll individuell gestaltet werden. Gerne unterstützen wir Sie bei Bedarf dabei. Im Interesse der eigenen Befindlichkeit sowie als Erleichterung für das Reinigungsteam, sind die Zimmer grundsätzlich selbst in Ordnung zu halten. Wir bitten die Bewohner/innen, das Zimmer regelmässig zu lüften und auch auf die persönliche Hygiene zu achten. Das Rauchen im Zimmer und in den öffentlichen Räumen ist zu unterlassen. Die Betreuer/innen haben, jederzeit Zugang zu den Zimmern. Zweimal wöchentlich wird eine Reinigung durch die Hauswirtschaft vorgenommen. Bei Unordnung oder Verschmutzung werden die Bewohner/innen zur Mithilfe bei der Reinigung miteinbezogen.

Für Männer ist der Aufenthalt über Nacht in den Zimmern der weiblichen Bewohnerinnen untersagt. Ausnahmen können von der Betreuung bewilligt werden. Einvernehmliche Frauenbesuche in den Zimmern der Männer werden, ebenfalls in Absprache mit der Betreuung, toleriert.

Zwischen 22.00 Uhr und 06.30 Uhr herrscht Nachtruhe. Bitte nehmen Sie während dieser Zeit besonders Rücksicht auf Ihre Zimmernachbarn.

Wertgegenstände

Für persönliche Gegenstände in Ihrem Zimmer können wir keine Haftung übernehmen. Es ist in Ihrem Interesse, das Zimmer und den persönlichen Schrank stets abzuschliessen und wenn nötig das Mobiliar zu versichern. Auf Wunsch können Sie uns Wertgegenstände zur Aufbewahrung geben.

Radio/TV

Radio und TV im Zimmer sind erlaubt. Wir belasten Ihnen eine monatliche Gebühr zu deren Nutzung. Wir stellen Ihnen bei Bedarf einen Fernseher der neusten Generation zur Verfügung. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte an Ihre Bezugsperson.

Mahlzeiten

Wir legen Wert darauf, dass sich unsere Bewohner/innen ausgewogen ernähren. Wir erwarten daher, dass die Mahlzeiten in der Regel im Tannenhof eingenommen werden. An den Wochenenden unterstützen wir gemeinsames Einkaufen und Kochen unter den Bewohner/innen.

Die Essenszeiten sind am Infobrett ersichtlich. Bei einem wichtigen Verhinderungstermin stellen wir Ihnen die Mahlzeit gerne zu Seite.

Beschäftigung

Die Beschäftigung der Bewohner/innen und damit die Sicherstellung einer Tagesstruktur, sind im Tannenhof zentrale Elemente des Betreuungskonzepts. Alle Bewohner/innen sollen ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten entsprechend unterstützt und gefördert werden. Wir erwarten daher von den Bewohner/innen eine regelmässige Teilnahme an unseren Beschäftigungsprogrammen.

Aufnahmekriterium im Tannenhof ist die verbindliche Zusage des/der Bewohner/in, mindestens mit einem Pensum von 50% an den Beschäftigungsprogrammen teilzunehmen. Dieses Anfangspensum wird innerhalb von maximal drei Monaten auf 100% erhöht. Die Teilnahme an den Beschäftigungsprogrammen wird entschädigt. Dazu finden regelmässige Auswertungsgespräche mit den fachverantwortlichen Personen statt. Die Arbeitszeiten sind folgendermassen festgelegt: Montag – Donnerstag von 07.30h bis 11.45h und von 13.15h bis 17.30h, Freitag von 07.30h bis 11.45h und von 13.15h bis 17.00h.

Die Teilnahme an den Beschäftigungsprogrammen ist auch nach Erreichen des AHV-Alters vorgesehen. Das Rauchen am Beschäftigungsplatz ist verboten. Bitte nutzen Sie die zahlreichen, definierten Rauchpausen. Wer alkoholisiert oder unter Drogeneinfluss zur Beschäftigung erscheint, kann generell oder von einzelnen Tätigkeiten ausgeschlossen werden. Der Gebrauch Ihres Smartphones während der Arbeitszeit ist nicht gestattet.

Im Krankheitsfall haben sich die Bewohner/innen am Beschäftigungsplatz sowie bei der Betreuung abzumelden.

Kleidung

Jede/r Bewohner/in besitzt eigene Wäsche. Die Hauswirtschaft ist verantwortlich für die Reinigung und Pflege der Körper- und Bettwäsche.

Medikamente

Beim Eintritt gibt der/die Bewohner/in die Medikamente/Rezepte der Betreuung ab. Sie werden von der Betreuung verwaltet und bereitgestellt. Die Medikamente werden bei den Mahlzeiten eingenommen. Ausnahmen müssen mit der Betreuung abgesprochen werden.

Drogen- und Alkoholverbot

Im Interesse eines geregelten Zusammenlebens und aus Rücksicht auf die Mitbewohner/innen, ist das Lagern, Vermitteln und Konsumieren von alkoholischen Getränken oder Drogen auf dem Heimareal verboten. Widerhandlungen werden sanktioniert. Bei Verdacht auf Konsumation von Alkohol und/oder Drogen behalten sich die Gesamtleitung und/oder die Bereichsleitung Betreuung vor, Atemlufttests und/oder Urinproben anzuordnen. Gefundene Drogen und Alkohol werden konfisziert und vernichtet.

Ausgang, Besucher/innen

Die Bewohner/innen können frei ein- und ausgehen. Wir erwarten jedoch, dass die Bewohner/innen um 22.00 Uhr wieder im Tannenhof sind. Wir bitten Sie, sich für den Ausgang bei der Betreuung abzumelden. Die Bewohner/innen können im Tannenhof oder im Zimmer Besucher/innen empfangen. Besuche sind bei der Betreuung anzumelden. Unter der Woche müssen Besucher/innen den Tannenhof spätestens um 22.00 Uhr verlassen.

Besucher/innen können auf Wunsch im Tannenhof gegen Bezahlung mitessen. Betrunkene oder unter Drogeneinfluss stehende Gäste werden nicht toleriert und weggewiesen.

Freizeitangebot

Jeweils samstags bieten wir für unsere Bewohner/innen begleitete Einkaufstouren nach Ins an. Am Sonntag findet für interessierte Bewohner/innen eine Freizeitaktivität statt. Das Angebot richtet sich unter anderem nach der Jahreszeit. Das Betreuungsteam nimmt Anmeldungen bis jeweils Samstagabend gerne entgegen. Zweimal jährlich organisieren wir für interessierte Bewohner/innen begleitete Urlaubswochen.

Ferien

Jedem/r Bewohner/in stehen pro Kalenderjahr 4 Wochen Ferien zu. Ab dem 50. Altersjahr erhöht sich das Ferienguthaben auf 5 Wochen und ab dem 60. Altersjahr auf 6 Wochen.

Ferien müssen mit der Betreuung und den Vorgesetzten der Beschäftigungsbereiche geplant und abgesprochen werden. Der Betreuung ist die Urlaubsadresse mitzuteilen.

Ferien oder einzelne freie Tage müssen durch die Bewohner/innen eine Woche im Voraus, jeweils bis spätestens Freitag, bei der Betreuung eingegeben werden. Das Visum der Beschäftigungsleitenden ist vorgängig einzuholen. Bei Urlauben über Weihnachten, Ostern usw. ist das Gesuch zwei Wochen im Voraus einzureichen. Zudem müssen eine schriftliche Ferieneinladung und eine Aufenthaltsbestätigung für den Urlaub vorliegen.

Die Urlaubskompetenz liegt bei der Leitung Betreuung. Generell werden Urlaube jedoch nur jedes zweite Wochenende gewährt. Kompensationstage können kurzfristig geplant werden.

Während den ersten 30 Tagen nach dem Eintritt, wird grundsätzlich kein Urlaub gewährt. Diese Zeit soll durch die Bewohner/innen genutzt werden, um sich im Tannenhof einzuleben.

Medizinische Betreuung

Sie haben freie Arztwahl, sofern Ihr Krankenkassenmodell dies zulässt. Wir bieten Ihnen gleichzeitig die Möglichkeiten, Konsultationen tannenhofintern beim Heimarzt oder beim Heimpsychiater zu vereinbaren. Pflegerische Dienstleistungen können Sie bei Bedarf über die Spitex in Anspruch nehmen.

Wenn Sie krank sind, so melden Sie dies bitte umgehend der Betreuung, damit das Notwendige veranlasst werden kann.

Coiffeur

Alle zwei Wochen haben Sie, gegen Bezahlung, die Möglichkeit, tannenhofintern Ihre Haare schneiden und pflegen zu lassen. Dazu kommt eine ausgebildete Coiffeurin ins Haus.

Fusspflege

Ungefähr alle drei Wochen bieten wir, ebenfalls gegen Bezahlung, Fusspflegeleistungen im Hause an.

Internet

Die Bewohner/innen haben die Möglichkeit einen persönlichen Internetanschluss über unsere Sunrise/UPC Cablecom Leitung zu abonnieren. Der Vertrag mit der UPC Cablecom läuft in diesem Fall auf den Namen des/der Bewohner/in. Alle Wohnhäuser und die Cafeteria verfügen zudem über ein kostenloses WLAN.

Post

Jeder/m Bewohner/in steht ein abschliessbares Postfach zur Verfügung. Sie können dort Ihre Post und andere persönliche Mitteilungen abholen. Pakete und Einschreiben werden nur gegen Unterschrift abgegeben.

Mobilität

Der Tannenhof liegt etwas abseits, dafür in der freien Natur. Wir stellen unseren Bewohner/innen auf Wunsch gerne ein Fahrrad zur Verfügung. Mitgebrachte Fahrzeuge wie Roller, Mofas, Motorräder oder Autos können Sie im Tannenhof parkieren und gemäss Ihren Wünschen nutzen. Sie sind selbst verantwortlich, Ihr Fahrzeug zu sichern. Gedeckte und verschlossene Räume für das Abstellen der Fahrzeuge stehen nur im Ausnahmefall zur Verfügung.

Geschlechtsspezifische Angebote

Die Betreuung führt auf Wunsch geschlechtsspezifische Gruppen-Angebote (z.B. Frauengymnastik) für die Bewohner/innen durch.

Bildung, Vereine

Sind Sie interessiert an einem Kurs oder an einer Vereinsaktivität, so kann Ihnen Ihre Bezugsperson die verschiedenen Angebote zeigen. Sie unterstützt Sie ebenfalls bei der Umsetzung mit Beratung und allenfalls Hilfestellung bei der Finanzierung.

Haustiere

In Ausnahmefällen sind Haustiere im Tannenhof erlaubt. Das Einverständnis der Gesamtleitung und der Leitung Betreuung ist allerdings zwingende Voraussetzung. Sie sind für eine artgerechte und tierschutzkonforme Haltung sowie die Fütterung und die Sauberkeit Ihres Haustiers ebenso selbst verantwortlich, wie für die Organisation einer Vertretung bei Abwesenheiten Ihrerseits.

Brandverhütung

Brände sollen mit allen Mitteln verhütet werden. Die feuerpolizeilichen Vorschriften sind genau einzuhalten. Das Rauchen im Zimmer ist zu unterlassen. Es ist zudem unter anderem verboten, im Zimmer zu Kochen, zu

Toasten oder mit Tauchsiedern Wasser zu erhitzen. Bitte benutzen Sie dafür die Küchen, die auf jedem Stock und in jedem Haus zur Verfügung stehen.

Waffen

Jede Art von Waffenbesitz (Schuss-/ Schlag und Stichwaffen) ist verboten. Bei Widerhandlungen kann es zum Ausschluss sowie zur Meldung bei den Behörden und zu einer Anzeige kommen.

Gewalt

Gewalt, Gewaltandrohung oder sexuelle Belästigungen gegen Mitbewohner/innen oder Mitarbeiter/innen werden in jedem Fall sanktioniert und führen spätestens im Wiederholungsfall zur fristlosen Kündigung. Auch rassistische Äusserungen werden nicht toleriert.

Politische und konfessionelle Neutralität

Der Tannenhof ist politisch und konfessionell neutral. Das allfällige Organisieren von religiösen oder politischen Aktivitäten innerhalb des Tannenhofs bedarf der Genehmigung durch die Gesamtleitung. Bei Bedarf helfen wir Ihnen bei der Suche nach einem religiösen Beistand, wie z.B. Pfarrer/in.

Gampelen, 30.05.2023

Der / Die Bewohnende

Herr/Frau:

Hausordnung eingesehen und damit einverstanden:

Einweisende Behörde

Beistand/in oder Fallführende/r: -----

Ort / Datum: -----